



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04745**  
Datum: 08.01.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Verkehrssicherheit am Riebeckplatz**

Am Samstag, den 22. Dezember 2018 durchbrach nach einem Unfall ein PKW das Geländer am Riebeckplatz (Ostseite) und stürzte auf den darunterliegenden Fußgängerbereich. Durch glückliche Umstände wurde hierbei kein Fußgänger getroffen.

Wir fragen:

- 1. Warum wurde das eigentlich zur Sicherung gedachte Geländer offensichtlich zu schwach realisiert um Fahrzeuge wirksam zurückhalten zu können?**
- 2. In welcher Form plant die Stadtverwaltung eine sichere Rückhaltevorrückung zu installieren?**
- 3. Wann werden entsprechende Maßnahmen realisiert?**

gez. Andreas Scholtyssek  
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

21. Januar 2019

**Sitzung des Stadtrates am 30.01.2019**

**Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Verkehrssicherheit am Riebeckplatz**

**Vorlagen-Nr.: VI/2019/04745**

**TOP: 10.2**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Warum wurde das eigentlich zur Sicherung gedachte Geländer offensichtlich zu schwach realisiert um Fahrzeuge wirksam zurückhalten zu können?**

Es handelt sich bei der Verkehrssituation am Riebeckplatz um einen innerörtlichen Bereich mit zulässigen Geschwindigkeiten  $\leq 50$  km/h. Das Geländer wurde im Zuge der Umgestaltung des Riebeckplatzes in 2005 errichtet. In Verbindung mit dem Bordanschlag von 15 cm und der Anordnung eines Stahlseiles im Handlauf entsprach und entspricht das vorhandene Geländer den damaligen und den aktuellen Vorschriften.

**2. In welcher Form plant die Stadtverwaltung eine sichere Rückhaltevorrückung zu installieren?**

Die Stadtverwaltung prüft derzeit geeignete Maßnahmen. Daher ist noch keine Aussage zur Form möglich.

**3. Wann werden entsprechende Maßnahmen realisiert?**

Die Maßnahmen werden umgesetzt sobald die Witterung dies zulässt.

René Rebenstorf  
Beigeordneter